



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

03. März 2026

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 11/2026

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat März 2026

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin März 2026	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice	3
1.1.3	Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Benutzermenüs	3
3.1	Benutzermenü <i>Abrechnung Sonderaktivitäten</i>	3
3.2	Notification Tool: Entfernung Aufruf <i>Aufgabenliste</i> <i>Sachbearbeitergruppe</i>	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	Versorgung	4
4.1.1	VADM Bescheide	4
4.1.2	Infotyp <i>Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)</i>	4
4.2	Bankdaten	4
4.3	Infotypen	5
4.3.1	Infotyp <i>Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)</i>	5
4.3.2	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	6

4.3.3	Infotyp <i>Abwesenheiten (IT 2001)</i> : Pflege von Datensätzen mit krankheitsbedingten Abwesenheiten mit Verknüpfungen (Bereich Tarif)	6
4.4	Lohnarten: Mindestzuschuss für das VBB-Firmenticket und das Deutschlandticket Job	6
4.5	Maßnahmen: Maßnahmenart M01 <i>Eintritt</i>	7
4.6	Nachversicherungsadministration: Neues Versorgungswerk	8
4.7	Notification Tool	8
4.8	Reports: Kopierreport ZPDOLLY_NEU	8
4.9	Sozialversicherung: Geänderte Zuschussberechnung zur Rentenversicherung für berufsständisch Versicherte im Übergangsbereich	8
4.10	Statistik: Ausführung der ETI 2025	9
4.11	Steuern: Neuerungen im ELStAM-PKV-Verfahren	9
4.11.1	Automatische Übernahme weiterer Nullmeldungen in den Infotyp <i>SV-Zusatzvers. (IT 0079)</i>	9
4.11.2	Noch nicht verarbeitete Meldungen auf obsolet setzen, wenn neuere PKV-Daten vorliegen	10
4.11.3	Daten für Werkstudenten und Praktikanten mit angemeldetem Arbeitsverhältnis werden automatisch übernommen	10
5	Abrechnungssachbearbeitung	11
5.1	Neuerungen im ELStAM-PKV-Verfahren	11
5.2	Druck der Korrekturen der Lohnsteuerbescheinigung 2024	11
5.3	Einführung VBL-Rückmeldeverfahren	11
5.4	Von der logischen Datenbank übersprungene Personalnummern ausgeben	12
5.5	Zahlungsdateien: Formatwechsel für SEPA-Überweisungen	12
5.6	Ausführung der ETI 2025	13
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	13
6.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	13
7	Anwendungssystembetreuung	13
8	Reisekosten	13
8.1	Steuerfreibetrag für Heimfahrten bei Trennungsgeldmaßnahmen	13

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin März 2026

Die IPV-Systemanpassungen werden am **05.03.2026** in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice

Der Kopierreport wird vom Versorgungsservice im LVwA mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am **08.03.2026 um 20:00 Uhr** ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>)

1.1.3 Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen

Der Kopierreport zur Teilübernahme von Daten für die Versetzung aktiver Beschäftigter zwischen den IPV-anwendenden Behörden wird zweimal pro Monat, in diesem Monat am **19.03.2026** und am **26.03.2026** jeweils **um 22:00 Uhr** ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 200. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Benutzermenüs

3.1 Benutzermenü *Abrechnung Sonderaktivitäten*

Im Benutzermenü *Abrechnung Sonderaktivitäten* wurde der Knoten *ETI 2025* eingefügt. Dieser beinhaltet die Aktivitäten zur Ausführung der Statistik Erweiterte Tarifinformationen 2025 für ausgewählte Dienststellen (siehe Ausführungen zu Tz. 5.6).

3.2 Notification Tool: Entfernung Aufruf Aufgabenliste Sachbearbeitergruppe

Auf der IPV-Anwenderrunde am 10.12.2025 wurde entschieden, dass auf den Aufruf des Notification Tools über die *Aufgabenliste Sachbearbeiter* verzichtet werden kann. Dieser Menüpunkt wurde daher aus den Benutzermenüs für den Personalservice, die Abrechnungssachbearbeitung sowie für die Versorgungsadministration entfernt.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Versorgung

4.1.1 VADM Bescheide

Es wird eine neuer Erklärungsvordruck R091 *Erklärung zu Rentenansprüchen* bereitgestellt. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Stellungnahme seitens der RV zu Rentenansprüchen der Versorgungsempfängerin / des Versorgungsempfängers. Das Formular ist zusammen mit dem Bescheid A710 *Anfrage Rentenanwartschaften RV* zu verschicken und enthält, für die Rücksendung des Formulars, die Rücksendeanschrift des Versorgungsservice. Die Erklärung wird in dem Personalvorgang DEPA BPAS automatisch immer erzeugt.

4.1.2 Infotyp Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.3.1.

4.2 Bankdaten

Es wurde das von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellte, aktualisierte Bankleitzahlenverzeichnis ins IPV-System implementiert. Die im IPV-System systemseitig vorgenommenen Änderungen zur Aktualisierung des Bankleitzahlenverzeichnisses sind auf den IPV-Intranetseiten unter *Dokumente und Dateien* → *Weitere Dokumente und Dateien* → *Bankleitzahlenverzeichnis (nur Aktualisierungen)* veröffentlicht.

Anhand dieser Information sind durch die Personalsachbearbeitung die betroffenen Personalfälle zu ermitteln, die für die Zukunft gültigen Bankverbindungen zu erfragen und im IPV-System zu hinterlegen. Dies gilt für alle Infotypen, in denen eine Bankverbindung hinterlegt ist.

4.3 Infotypen

4.3.1 Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)*

4.3.1.1 Subtypen 0691 und 0692

Mit E-Mail vom 09.02.2026 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... mit dem Transport in das produktive IPV-System Z01 am 05.02.2026 wurden die Dienstzeiten 0691 *Beschäftigung (während Freistellung)* und 0692 *Beurlaubung (während Beschäftigung)* in ihrer Eingabezulässigkeit für den Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* abgegrenzt und umbenannt in *nicht verwenden*. Stattdessen sind nun die Subtypen 0601 *Beamtenverhältnis* bzw. 0604 *Beurlaubung ohne Dienstbezüge* zu verwenden.

Es ist nicht erforderlich, bereits vorhandene Datensätze des Infotyps *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* mit dem Subtyp 0691 oder 0692 in einen anderen Subtyp zu ändern. Die Umbenennung dieser Subtypen wird mit dem Transport am 05.03.2026 rückgängig gemacht, um eine Nachvollziehbarkeit im Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* und in den künftigen Versorgungsbescheiden zu gewährleisten.

Die Beschreibungen im IPV-Anwenderhandbuch werden zeitnah angepasst. ...“

4.3.1.2 Umbenennung von Subtypen

Es wurden für weitere in der Aufgabezulässigkeit abgegrenzte Subtypen, die bisher die Bezeichnung *nicht verwenden* trugen, wieder die ursprüngliche Bezeichnung hinterlegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass in dem Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)*, der korrespondierenden Registerkarte *Dienstzeiten* sowie in den entsprechenden Bescheiden folgende Bezeichnungen der Subtypen angezeigt werden:

- 1003 *TZ a. Antrag im privrechtl. AV im ÖD*
- 1103 *TZ a. Antrag öffentl. AV im ÖD*
- 1253 *TZ Antrag priv. AV ÖD Beitrittsgeb F.91*
- 1263 *TZ a. Antrag im priv. AV ÖD Beitrittsgeb*
- 6704 *Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse FH*
- 6705 *Prof. Erwerb geforderte Fachkenntnisse*
- 6706 *Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse zus.Zt*
- 6708 *Prof. Erwerb bes. Fachkenntnisse n. rgf.*

4.3.2 Infotyp ADT (IT 0783)

Siehe Ausführungen zu Tz. 6.1

4.3.3 Infotyp Abwesenheiten (IT 2001): Pflege von Datensätzen mit krankheitsbedingten Abwesenheiten mit Verknüpfungen (Bereich Tarif)

Aus aktuellem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für jede neue Erkrankung, die verknüpft werden soll, zwingend eine neue Nummer beim Verknüpfungskennzeichen zu verwenden ist. Andernfalls wird die aktuelle Krankengeldzuschussfrist um sämtliche vergangene Krankengeldzuschusszeiten, die in Datensätzen mit einer identischen Nummer beim Verknüpfungskennzeichen im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* vorhanden sind, reduziert.

Die Ausführungen im IPV-Rundschreiben LVwA IPV Nr. 03/2025 Tz. 4.2.2.1 sowie *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 01 Infotypen → Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)*, Tz. 10. *Verknüpfungen* sind zu beachten.

4.4 Lohnarten: Mindestzuschuss für das VBB-Firmenticket und das Deutschlandticket Job

Seit dem 01.01.2026 beträgt der Mindestzuschuss für ein Deutschlandticket Job 15,75 EUR.

Der Mindestzuschuss für das VBB Firmenticket beträgt weiterhin 15,00 EUR. Die Berechnung eines Mindestzuschusses für Firmen- oder Deutschlandticketinhaber in Fällen, denen nicht für einen vollen Monat die Hauptstadtzulage zusteht, erfolgt bereits seit dem Transport der IPV-Systemeinstellungen am 05.02.2026 in jeweils korrekter Höhe.

Bisher stehen folgende Lohnarten für den Mindestzuschuss für Personalfälle mit Besoldungsgruppen über A13 bzw. über E13 zur Verfügung:

- 2859 *Zusch. FirmenT 15 €*
- 2869 *Zusch. FirmenT 15 € st/sv*

Zur besseren Unterscheidung, welcher Mindestzuschuss gezahlt werden soll, wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Lohnarten 2859 sowie 2869 wurden umbenannt und sind ab dem 01.01.2026 indirekt bewertet.

- 2859 *MindestZusch. FirmenT.*
- 2869 *MindZusch. FirmenT st/sv*

Durch die indirekte Bewertung kann künftig eine Betragsanpassung ohne manuelle Neueingabe erfolgen. Um bei den vorhandenen Personalfällen mit diesen Lohnarten eine indirekte Bewertung zu erhalten, sollte in den Fällen, in denen der Mindestzuschuss zum Firmenticket gezahlt werden soll, zum 31.12.2025 die Lohnart 2859 (bzw. 2869) abgegrenzt und danach wieder ab dem 01.01.2026 neu angelegt werden. Dazu können die vorhandenen Pflegereports für den Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* verwendet werden.

Umbenannt wurde auch folgende weiterhin direkt bewerteten Lohnarten:

- 2871 *ZuschFiT DiIT man*
- 2872 *ZuschFiT DiIT man st/sv*

Neu zur Verfügung gestellt werden folgende Lohnarten:

- 289K *MindestZusch. DeutschIT*
- 289L *MindZusch.DeutschIT st/sv*

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

Alle genannten Lohnarten bleiben überschreibbar.

Es wird empfohlen, auch in den Personalfällen, in denen nun der Mindestzuschuss für das Deutschlandticket Job zusteht, mittels der Pflegereports die Lohnarten 2859 bzw. 2869 zum 31.12.2025 abzugrenzen und ab dem 01.01.2026 die neuen Lohnarten zuzuordnen.

Hinweis: Bitte beim Einfügen der Lohnarten mit dem Report *Anlegen einer Lohnart im IT0014* keinen Betrag vorgeben. Damit würde die indirekte Bewertung überschrieben.

4.5 Maßnahmen: Maßnahmenart M01 *Eintritt*

Auf Bitte der IPV anwendenden Stellen wurde in die Maßnahmenart M01 *Eintritt* der Infotyp *Kommunikation (IT 0105)* mit Subtyp 0030 *Private Email-Adresse* aufgenommen.

4.6 Nachversicherungsadministration: Neues Versorgungswerk

Mit Gültigkeit zum 01.01.2026 wurde als Zweigstelle 30 ein neues Versorgungswerk für die Nachversicherung eingestellt.

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt
Gutenberghof 7
30159 Hannover

Commerzbank AG, Halle
IBAN DE73 8008 0000 0859 7777 00
BIC: COBADEFFXXX

4.7 Notification Tool

Siehe Ausführungen zu Tz. 3.1.

4.8 Reports: Kopierreport ZPDOLLY_NEU

Künftig werden beim Kopieren von Personalfällen vom Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)* nicht nur die am Stichtag gültigen Datensätze kopiert, sondern auch die vor dem Stichtag abgegrenzten Subtypen.

Das Kopieren des Infotyps *Personalsvorgang (IT 0716)* funktionierte in der Vergangenheit nur fehlerhaft. Die zu kopierenden Datensätze mit dem Status SCMP *Erledigt* waren im Zielbuchungskreis wieder offen zur Bearbeitung. Dies wurde korrigiert.

4.9 Sozialversicherung: Geänderte Zuschussberechnung zur Rentenversicherung für berufsständisch Versicherte im Übergangsbereich

Aufgrund der neuen Fassung des § 172a SGB VI durch das Zweite Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentengesetz) ergibt sich folgende Änderung:

Ab 01.01.2026 ändert sich die Zuschussberechnung in der Rentenversicherung für berufsständisch Versicherte im Übergangsbereich (603,01 EUR - 2000,00 EUR). Bislang wurde der Zuschuss zur Rentenversicherung nicht analog zu einer/einem gesetzlich Versicherten im Übergangsbereich berechnet. Es wurde nur das Bemessungsentgelt GSV-Beitrag mit dem halben RV-Prozentsatz multipliziert. Die Berechnung erfolgt ab 01.01.2026 wie bei einer/einem gesetzlich Versicherten im Übergangsbereich.

Beispiel:

Lfd. Arbeitsentgelt	1280,00 EUR
Bemessungsentgelt GSV-Beitrag	1174,93 EUR
Bemessungsentgelt AN-Anteil	969,22 EUR
Gesamtbeitrag zur RV	218,54 EUR

Zuschussberechnung:

Zuschuss bis 31.12.2025	Zuschuss ab 01.01.2026
1174,93 EUR * 9,3 % = 109,27 EUR	969,22 * 9,3 % = 90,14 EUR
	218,54 EUR - 90,14 EUR = 128,40 EUR

Die Änderung steht rückwirkend ab 01.01.2026 in IPV zur Verfügung.

4.10 Statistik: Ausführung der ETI 2025

Siehe Ausführungen zu Tz. 5.6.

4.11 Steuern: Neuerungen im ELStAM-PKV-Verfahren

4.11.1 Automatische Übernahme weiterer Nullmeldungen in den Infotyp *SV-Zusatzvers.* (IT 0079)

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2026 Tz. 5.3 wurde ausgeführt, dass der SAP-Standard-Report dahingehend ergänzt wurde, dass auch „Nullmeldungen“ maschinell in den Infotyp *SV-Zusatzvers.* (IT 0079) übernommen werden, die nur eine Art der Meldung (nur KV aber nicht PV bspw. oder nur Zuschüsse aber keine Vorsorgepauschalen) aufweisen.

Nunmehr hat die Firma SAP die Voraussetzungen für eine maschinelle Übernahme weitergefasst, so dass auch asymmetrische Nullmeldungen übernommen werden sollen.

Meldungen dieser Art, die noch im Status *zu prüfen* oder *zu verarbeiten* stehen, können durch erneutes Ausführen der Aktivität *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0079* automatisch verarbeitet werden. Der Infotyp *SV-Zusatzvers.* (IT 0079) wird entsprechend aktualisiert.

Voraussetzung ist weiterhin, dass im Infotyp *Sozialvers. D* (IT 0013) das KV- und PV-Kennzeichen mit *keine Vers.Pflicht* (0) gepflegt sein muss.

4.11.2 Noch nicht verarbeitete Meldungen auf obsolet setzen, wenn neuere PKV-Daten vorliegen

Beim Ausführen der Aktivität *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0079* wurden bisher u. U. mehrere Meldungen für eine Personalnummer für denselben Gültigkeitszeitraum verarbeitet. Beispielsweise ist ein Arbeitnehmer über ELStAM angemeldet. Mit der nächsten Abholung wurde die Antwort auf die Anmeldung und eine Monatsliste mit Daten für den Arbeitnehmer bereitgestellt. Der Verarbeitungsreport verarbeitete bislang beide Meldungen, wobei die Daten aus der Anmeldeleiste bereits obsolet sind und durch die neueren PKV-Daten der Monatsliste überschrieben wurden.

Jetzt wird nur noch die neueste Meldung zum Gültigkeitszeitraum verarbeitet. Alle weiteren Meldungen zum selben Gültigkeitszeitraum werden in den Status *obsolet* gesetzt. Für diese erfolgt die folgende Information im Ausgabeprotokoll unter *Personenspezifische Nachrichten*:

"Meldung mit GUID XXXXXXXXXXX auf obsolet gesetzt, da neuere PKV-Daten vorliegen"
(HRPAYDE_E2_PKV 046).

4.11.3 Daten für Werkstudenten und Praktikanten mit angemeldetem Arbeitsverhältnis werden automatisch übernommen

Beim Ausführen der Aktivität *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0079* wurden PKV-Daten für Werkstudenten und Praktikanten mit angemeldetem Arbeitsverhältnis bisher automatisch in den Infotyp *SV-Zusatzvers. (IT 0079)* eingespielt.

Nunmehr werden die Daten nicht mehr automatisch in den IT 0079 übernommen. Stattdessen kommt es zu folgenden Warnungen:

- Werkstudent: "IT20 (<BEGDA>-<ENDDA> als Werkstudent gepflegt mit Personengruppenschlüssel 106" (HRPAYDE_E2_PKV 049)
- Praktikant: "IT20 (<BEGDA>-<ENDDA> als Praktikant gepflegt mit Personengruppenschlüssel 105" (HRPAYDE_E2_PKV 050)

Die Meldungen gelangen nicht als Prüffall in den Arbeitsvorrat der Sachbearbeitung. Die Meldungen werden ohne Aktualisierung des Infotyp *SV-Zusatzvers. (IT 0079)* verarbeitet und der Status entsprechend auf *verarbeitet* gesetzt. Die Meldung kann in der Sachbearbeiterliste somit nur über die Auswahl *Alle Meldungen anzeigen* angezeigt werden. Es erfolgt eine entsprechende Warnmeldung ins Protokoll des Verarbeitungsreports und ein Eintrag ins Notification Tool (NT).

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Neuerungen im ELStAM-PKV-Verfahren

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.11.

5.2 Druck der Korrekturen der Lohnsteuerbescheinigung 2024

Bei den diesjährigen Aktivitäten zur Lohnsteuerbescheinigung (LStB) wurden ggf. Korrektur-Bescheinigungen für das Jahr 2024 erstellt, die in der Regel zur Clearingstelle zu versenden waren. Diese LStB haben anschließend den Status *zu drucken* erhalten. Die Korrekturen wurden vielfach systemseitig erstellt, weil im Jahr 2025 rückwirkend für das Jahr 2024 Lohnarten aufgegeben wurden, die sich auf steuerliche Freibeträge ausgewirkt haben.

Mit der Aktivität *Druckjob erzeugen*, mit der die LStB über die Druckstraße gedruckt und anschließend kuvertiert werden, werden jedoch nur die LStB für das Jahr 2025 selektiert. Dies liegt darin begründet, dass eine automatische Begrenzung für das aktuelle Jahr auf dem entsprechenden Report liegt.

Die Korrekturmeldungen sind dementsprechend manuell über die Aktivität *Lohnsteuerbescheinigung für Mitarbeiter erstellen (lokal)* zu drucken und an die Beschäftigten zu verschicken.

Die dementsprechenden Meldungen können identifizieren werden, indem die Aktivität *Lohnsteuerbescheinigungen verwalten* ausgeführt und im Feld *Ende Bescheinigungszeitraum* über die Mehrfachselektion auf der Registerkarte *Intervalle selektieren* die *Untergrenze* 01.01.2024 und die *Obergrenze* 31.12.2024 vorgeben werden. Anschließend kann das Ergebnis in der Spalte *Status des Datensatzes* nach dem Status *zu drucken* gefiltert werden.

5.3 Einführung VBL-Rückmeldeverfahren

Mit E-Mail vom 12.02.2026 wurde in Anknüpfung an das Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01.2026, Tz. 4.6 und 5.2 folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... ich habe bisher von wenigen Behörden eine Rückmeldung erhalten, ab wann das VBL-Rückmeldeverfahren genutzt wird.

Ich bitte daher um Mitteilung des Sachstandes. ...“

Des Weiteren wird darum gebeten, schnellstmöglich die Umstellung auf das elektronische VBL-Rückmeldeverfahren für alle VBL-Kontonummern zu beantragen. Ziel ist es, eine einheitliche Verfahrensweise aller IPV anwenden Stellen herzustellen.

5.4 Von der logischen Datenbank übersprungene Personalnummern ausgeben

Es ist aufgefallen, dass immer häufiger IPV-Hotlineanfragen aufgrund der von der Abrechnungssachbearbeitung vor der Personalabrechnung durchzuführenden Aktivität *Von der logischen Datenbank übersprungene Personalnummern ausgeben* ermittelten Personalnummer/n gestellt werden, die selbstständig geklärt werden könnten.

Es wird daher darum gebeten, erst dann eine IPV-Hotlineanfrage zu stellen, wenn die Ursache für das Überspringen der ermittelten Personalnummer/n nicht selbstständig bzw. über eine Rücksprache mit der Personalsachbearbeitung ermittelt werden kann.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 09 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten* → *Teil B* → *ABMO-A-00-1 Von der logischen Datenbank übersprungene Personalnummern* → *Weitere Hinweise zu 2.* wird entsprechend angepasst.

5.5 Zahlungsdateien: Formatwechsel für SEPA-Überweisungen

Mit dem Zahlungsmonat März 2026 wird das Zahlungsträgerformat für die personenbezogenen SEPA-Zahlungen vom Format pain.001.001.03 in das Format pain.001.001.09 überführt. Das betrifft die Schnittstelle GIR (Giro Tarif, Besoldung und Versorgung).

Die Zahlungen an Krankenkassen und berufsständische Versorgungswerke (Schnittstellen SVZ und BZV) wurden bereits im August 2025 umgestellt. Hier konnte das Format nach kleineren Korrekturen, die vom SSC vorgenommen werden konnten, beibehalten werden.

Die Umstellung der Schnittstelle GIR im August 2025 musste aufgrund unvollständiger Stammdaten und Prüfungen zurückgenommen werden.

Das neue Format ist weiterhin ein XML-Format, das insbesondere Änderungen bei der Aufbereitung von Anschriften enthält.

An den Abläufen im Rahmen der Folgeaktivitäten zur Personalabrechnung ändert sich hierdurch nichts.

In der Datenträgerverwaltung bzw. der Datenträgerübersicht wechselt das Format von Z_SEPA_CT in Z_CGI_XML_CT_V9

Trotz gründlicher Vorbereitungen durch das SSC, das ITDZ, die Landeshauptkasse und die Deutsche Bundesbank kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Problemen bzw. Zahlungsrückläufern kommen kann. Im Fehlerfall ist eine IPV-Hotlineanfrage zu erstellen.

Die Zahlungen an Versorgungsempfänger/innen, die in Länder außerhalb des SEPA-Raums gehen (Schnittstelle HBV), wurden bereits im Zahlungsmonat Oktober 2025 umgestellt.

5.6 Ausführung der ETI 2025

IPV anwendende Stellen, die zur Abgabe der Daten zur Erhebung der Tarifinformationen (ETI 2025) durch Heranziehungsbescheid des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) verpflichtet wurden, können die entsprechenden Aktivitäten unter dem Knotenpunkt *ETI 2025* im Benutzermenü *Abrechnung Sonderaktivitäten* ausführen.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 09 - Personalabrechnung/Folgeaktivitäten* → *Teil B* → *CSOA-H-04-ETI 2025* wurde ergänzt.

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

6.1 Registerkarte ADT (IT 1513)

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend aktualisiert. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Mrz. 26* zu entnehmen.

7 Anwendungssystembetreuung

Keine aktuellen Informationen.

8 Reisekosten

8.1 Steuerfreibetrag für Heimfahrten bei Trennungsgeldmaßnahmen

Zum 01.01.2026 wurde § 9 (1) 4 Einkommensteuergesetz geändert, die Entfernungspauschale für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erhöht sich auf 0,38 EUR.

Dies hat Auswirkungen auf den Steuerfreibetrag bei Trennungsgeldmaßnahmen mit einem dauerhaften auswärtigen Verbleib. Der Steuerfreibetrag für Heimfahrten mit Reisebeihilfe beträgt bereits ab dem ersten Kilometer 0,38 EUR, die bisher geltende Staffelung von 0,30 EUR für jeden vollen Kilometer der ersten 20 Kilometer und 0,38 EUR für jeden weiteren vollen Kilometer wird dadurch abgelöst.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 08 Reisekosten* → *TV 04 Registerkarten* → *Tz. 9 Registerkarte Heimfahrten* wurde angepasst.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz